

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 10.05.2024
Ausgabe 2024/26

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Am

Donnerstag, dem **13. Juni 2024, um 17:00 Uhr**

findet im Ratssaal, Rathaus, Markt 1 in 08468 Reichenbach im Vogtland die Sitzung des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund statt.

Tagesordnung:

- Prüfung der Wahl Niederschriften der einzelnen Wahlvorstände für die
 - Stadtratswahl der Stadt Reichenbach im Vogtland
 - Gemeinderatswahl der Gemeinde Heinsdorfergrund
 - Ortschaftsratswahlen der Stadt Reichenbach im Vogtland in den Ortschaften Brunn, Friesen, Mylau, Obermylau, Rotschau, Schneidenbach
 - Ortschaftsratswahlen der Gemeinde Heinsdorfergrund in den Ortschaften Unterheinsdorf, Oberheinsdorf und Hauptmannsgrün

- Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse für die vorgenannten Wahlen am 09. Juni 2024

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Mandy Wunderlich

Vorsitzende des einheitlichen Gemeindevwahlausschusses

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.